Junge Kunst Beitrittsordnung

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder. Sie kann nur von einer Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragsverpflichtung

Die Mitglieder sind nach § 5 der Vereinssatzung verpflichtet, einen Vereinsbeitrag zu leisten.

§ 3 Mitgliedsarten

Vollmitglied

Vollmitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Sie sind stimmberechtigt in Mitgliederversammlungen. Beiträge sind gemäß § 3 dieser Beitragsordnung zu entrichten.

Fördermitglied

Vollmitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sein. Fördermitglieder sind Mitglieder, die über den normalen Jahresbeitrag hinaus dem Verein regelmäßig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Über diese besonderen Fördergelder stellt der Verein dem Förderer eine Spendenquittung zur Gemeinnützigkeit aus, die beim Finanzamt eingereicht werden kann. Die Förderbeiträge werden zusammen mit den normalen Vereinsbeiträgen vom Bankkonto des Förderers eingezogen.

§ 4 Mitgliedsbeiträge für Vollmitglieder

Die Höhe der Jahresbeiträge für Vollmitglieder beträgt im Jahr für

1.	Erwachsene	25 Euro
2.	Ehepaare und Lebensgemeinschaften	40 Euro
3.	Familien mit Kindern	50 Euro
4.	Schüler, Auszubildende, Studenten	15 Euro
5.	juristische Personen	80 Euro

§ 5 Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge für Fördermitglieder beträgt im Jahr für

1.	natürliche Personen	100 Euro
2.	juristische Personen	200 Euro

Höhere Förderbeiträge sind jederzeit möglich.

§ 6 Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge für Voll- und Fördermitglieder werden grundsätzlich mittels Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Abbuchung erfolgt zum März einen jeden Jahres. Überweisungen sind in Einzelfällen möglich nach Rücksprache mit der Geschäftsführung möglich.

Junge Kunst Beitrittserklärung

Firma/Organisation			
Vorname			
Nachname			
Anschrift (privat)			
Anschrift (dienstlich)			
Telefon (privat)			
Telefon (dientlich)			
Mobiltelefon			
Email (privat)			
Email (dienstlich)			
Libraria Cara Cara Cara Cara Cara Cara Cara			
Ich erkläre meinen Beitritt zur »Junge Kunst e. V.« als:			
Vollmitglied			
Erwachsene*r			
Ehepaar/Lebensgemeinschaft			
Familie mit Kindern			
Schüler*in/Auszubildende*r/Student*in			
juristische Person			
Fördermitglied			
natürliche Personen (ab 100 Euro) mein jährlicher Mitgliedsbeitrag sollEuro betragen			
juristische Person (ab 200 Euro) mein jährlicher Mitgliedsbeitrag sollEuro betragen			
Ort, Datum Unterschrift			

Junge Kunst SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE59JKW00000442391

Mandatsreferenz

Einzugsermächtigung von Forderungen durch Lastschrift Ich ermächtige Junge Kunst e. V. hiermit bis zu meinem schriftlichen Widerruf, die Mitgliedsbeiträge sowie, nach besonderer Erlaubnis, Spenden von meinem Konto zum Ende März eines jeden Jahres abzubuchen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber*in		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC (8 oder 11 Stellen)		
seitens des kontoführen	den Kreditinstituts k Lastschriftverfahrer	che Deckung nicht aufweisen, besteht eine Verpflichtung zur Einlösung. n möglich. Auslandskonten sind vom
Ort, Datum		Unterschrift